

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

03.11.2023

S 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Wie viele Rechtsstreitigkeiten führen die Bremer Bäder und Frau Baden?“
(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten führte sowohl die Bremer Bäder Gesellschaft, als auch Frau Baden in ihrer Funktion als Geschäftsführerin persönlich, in der vergangenen Legislaturperiode von 2019 bis 2023 und wie viele davon sind aktuell noch nicht abgeschlossen (bitte getrennt für die Gesellschaft und die Geschäftsführerin sowie für die einzelnen Jahre angeben)?
2. Von wie vielen unterschiedlichen Rechtsanwaltskanzleien wurden die Bremer Bäder GmbH und Frau Baden dabei vertreten und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden?
3. Welche Gründe gab es für die jeweiligen Rechtsstreitigkeiten?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die ehemalige Geschäftsführerin der Bremer Bäder hat in Ihrer Funktion keine persönlichen Rechtsstreitigkeiten geführt. Die Gesellschaft hat sich in der vergangenen Legislaturperiode in 23 Sachverhalten von Rechtsanwaltskanzleien vertreten oder beraten lassen.

Eine Zuordnung auf die einzelnen Jahre ist nur schwer möglich, weil die Rechtsstreitigkeiten und juristische Beratungen bis zu einer abschließenden Klärung oder Entscheidung häufig über mehrere Jahre laufen.

Die Rechnungsstellung erfolgte in drei Fällen in 2019, in fünf Fällen in 2020, in acht Fällen in 2021, in einem Fall in 2022 sowie in 6 Fällen in 2023. In drei Fällen ist die Unterstützung noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die anwaltliche Vertretung bzw. Beratung erfolgte durch insgesamt sechs Rechtsanwaltskanzleien. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 168.277,85 Euro.

Zu Frage 3:

Die anwaltlichen Leistungen wurden für Vertragsgestaltungen, Verhandlung geschlossener Vergütungs- und Bauzeitrachweise, die Überprüfungen von Projektsteuerungsrechnungen erbracht. Darüber hinaus war ein Rechtsbeistand anlässlich der inzwischen mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellten Ermittlungen zur Sanierung des OTe-Bads erforderlich. Zudem gab es wenige arbeitsrechtliche Mandatierungen sowie einen umfangreicheren, noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem Errichter des Naturbeckens im Stadionbad, der nahezu die Hälfte der genannten Kosten verursacht hat.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 03.11.2023 einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.